

Beschlussvorlage (öffentlich) (2/0434/2015)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 08.10.2015
Sachbearbeitung:	Herr Kern , Fachbereich 2 Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Ausschuss für interkommunale Zusammenarbeit, Finanzen, Personal und Tourismus der Samtgemeinde Elbtalaue	13.10.2015	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Elbtalaue	05.11.2015	Vorberatung	
Rat der Samtgemeinde Elbtalaue	11.11.2015	Entscheidung	

Zustimmung zur 1. Satzung zur Änderung der Abwasserabgabensatzung zur zentralen Schmutz- und zentralen Niederschlagswasserbeseitigung vom 07.07.2015

Beschlussvorschlag:

Der 1. Satzung zur Änderung der Abwasserabgabensatzung zur zentralen Schmutz- und zentralen Niederschlagswasserbeseitigung vom 07.07.2015 der Wasserverband Dannenberg – Hitzacker kAöR wird zugestimmt.

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 29.09.2015 hat der Verwaltungsrat der Wasserverband Dannenberg – Hitzacker kAöR in Rahmen seiner Zuständigkeit die dieser Vorlage beigelegt 1. Satzung zur Änderung der Abwasserabgabensatzung beschlossen.

Damit werden ab dem 01.01.2016 die Gebührensätze für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung aufgrund der aktuellen Gebührenkalkulation neu festgesetzt.

Diese verändern sich wie folgt:

- Schmutzwasser zentral Dannenberg (Elbe) von 2,45 Euro/cbm auf 2,44 Euro cbm
- Schmutzwasser zentral Hitzacker (Elbe) von 2,29 Euro/cbm auf 2,28 Euro/cbm
- Niederschlagswasser Hitzacker (Elbe): öffentliche Flächen von 0,23 Euro/qm auf 0,25 Euro/qm
private Flächen von 01,6 Euro/qm auf 0,14 Euro/qm

Die Unternehmenssatzung der kAöR regelt, dass Entscheidungen über den Erlass von Satzungen der Zustimmung des Rates der Samtgemeinde Elbtalaue bedürfen.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

- keine

Anlagen:

- 1. Satzung zur Änderung der Abwasserabgabensatzung zur zentralen Schmutz- und zentralen Niederschlagswasserbeseitigung vom 07.07.2015 der Wasserverband Dannenberg – Hitzacker kAöR
- Gebührenkalkulationen